

Betrieb:

Unterschrift: _____

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz:

Tätigkeit:

Druckdatum: 23.06.2022

Betriebsanweisung
gemäß TRGS 555 / § 14 GefStoffV (Deutschland)

Floor pep konz. (lemon)

Gefahren für Mensch und Umwelt

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzung der Haut und schwere Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalgebinde aufbewahren.



Verhalten im Gefahrenfall

BEI VERSCHÜTTEN: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen

BEI BRAND: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Erste Hilfe

ALLGEMEIN: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche bewachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

NACH EINATMEN: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

NACH HAUTKONTAKT: Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

NACH AUGENKONTAKT: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren

NACH VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt aufsuchen. Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.



Sachgerechte Entsorgung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.